

Billigung des Vorentwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Jeannine Haufschild	<i>Datum</i> 04.02.2025 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)	27.02.2025	Ö
Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)	06.03.2025	N
Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	27.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen billigt den anliegenden Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Vorentwurf der Begründung dazu (S. Anlage). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Mit dem Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Sachverhalt

In der Sitzung am 06.07.2023 beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes enthält Flächenentwicklungen in insgesamt 15 Geltungsbereichen, die bereits über längere Zeit diskutiert wurden und für die, soweit erforderlich, Aufstellungsbeschlüsse die Bebauungspläne (z.B. Photovoltaikanlage) gefasst wurden.

Aufgrund des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs. 2 BauGB, nach dem die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden müssen, ist hier eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Geltungsbereich 1:

Anpassung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Kühlung“ an die vorhandenen und geplanten Bauflächen.

Geltungsbereich 2:

Umwidmung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche

Geltungsbereich 3:

Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für Sportanlagen anstelle einer Grünfläche

Geltungsbereich 4:

Verlängerung des Radwanderweges bis zur westlichen Gemeindegrenze

Geltungsbereich 5:
Ausweisung einer Verkehrsfläche für Bushaltestelle mit Wendeschleife anstelle einer Grünfläche

Geltungsbereich 6:
Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke anstelle einer Grünfläche

Geltungsbereich 7:
Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für Schule, soziale und kulturelle Einrichtungen anstelle einer Fläche für Landwirtschaft

Geltungsbereich 8:
Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale und kulturelle Einrichtungen anstelle einer Gemeinbedarfsfläche für Schule

Geltungsbereich 9:
Umwidmung eines Reitplatzes in Wohnbaufläche

Geltungsbereich 10:
Umwidmung einer Kleingartenfläche in Wohnbaufläche und einer Wohnbaufläche in eine Grünfläche für Ausgleichsmaßnahmen und Hundewiese

Geltungsbereich 11:
Umwidmung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet Photovoltaik

Geltungsbereich 12:
Ausweisung eines Gewerbegebietes anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft

Geltungsbereich 13:
Ausweisung eines Sondergebietes Bauhof-Lagerfläche und einer Grünfläche anstelle einer Fläche für Landwirtschaft

Geltungsbereich 14:
Ausweisung einer Straßenbahntrasse parallel zur Ortsumgehungsstraße

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	112.335,97 €
Gesamtkosten:	90.000,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	51100.56255006
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:			
Deckung erfolgt über:			
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

1	Elmenhorst_Lichtenhagen_Aenderg_FNP-Vorentwurf_10.02.2025 (öffentlich)
2	Elmenhorst-Lichtenhagen 2. Änderung F-Plan Begründung Vorentwurf 10.02.2025 (öffentlich)